

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0767/2012

Auskunft erteilt:

Herr Woltering

Ruf:

492 40 16

E-Mail:

WolteringThomas@stadt-
muenster.de

Datum:

01.10.2012

Betrifft

Errichtungsvorhaben der Berufskollegs in städtischer Trägerschaft zum Schuljahr 2013/14

Beratungsfolge

20.11.2012 Ausschuss für Schule und Weiterbildung
12.12.2012 Hauptausschuss
12.12.2012 Rat

Vorberatung
Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Errichtung von Bildungsgängen

Gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz – SchulG werden zum 01.08.2013 (Beginn des Schuljahres 2013/2014) folgende Bildungsgänge unbefristet errichtet:

1.1 Adolph-Kolping-Berufskolleg (AKBK)

Fachschule für Technik, Fachrichtung Farb- und Lacktechnik in Teilzeitform (8 Semester) gem. Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO-BK) Anlage E

1.2 Adolph-Kolping-Berufskolleg (AKBK)

Fachoberschule Klasse 13 (FOS 13, einjährig), Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft – Allgemeine Hochschulreife für berufserfahrene Schülerinnen und Schüler gem. APO-BK Anlage D 29

1.3 Ludwig-Erhard-Berufskolleg (LEBK)

Fachhochschulreife (FHR) in den Bildungsgängen des dualen Systems Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel, Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation und Bürokaufrau/Bürokaufmann zusätzlich zur Berufsausbildung nach BBiG gem. APO-BK Anlage A3.2

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Errichtung der unter Beschlusspunkt 1. genannten neuen Bildungsgänge entstehen keine zusätzlichen Investitionskosten und auch keine Schülerfahrkosten. Auch wird kein weiterer Raumbedarf hervorgerufen. Der Mehrbedarf für Schuletat und Schulbücher kann voraussichtlich durch korrespondierende Einsparungen gegenfinanziert werden.

Begründung:

Sachverhalt:

1. Einführung

1.1 Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten

Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule (...), für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger (vgl. § 81 Abs. 2 Schulgesetz – SchulG). Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehenden Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs (...) zu behandeln.

Der Rat ist gem. § 41 Abs. 1 Buchstabe I für die Beschlussfassung zuständig.

Der Beschluss des Rates bedarf der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde (vgl. § 81 Abs. 3 SchulG). Die Genehmigung über die Errichtung, Änderung und Auflösung öffentlicher Schulen ist der Bezirksregierung Münster übertragen.

Die Schulkonferenz der Schule ist zu beteiligen (vgl. § 65 SchulG).

2. Anlass

Das Adolph-Kolping-Berufskolleg und das Ludwig-Erhard-Berufskolleg haben in Abstimmung mit der Schulaufsicht für Berufskollegs Vorschläge zur Errichtung neuer Bildungsgänge unterbreitet.

3. Zu Beschlussvorschlag 1

3.1 Darstellung der zur Errichtung vorgeschlagenen Bildungsgänge

3.1.1 Adolph-Kolping-Berufskolleg (AKBK)

Fachschule für Technik mit der Fachrichtung Farb- und Lacktechnik gem. APO-BK in Teilzeitform, Anlage E

Fachschulen dienen der beruflichen Weiterbildung und bauen auf der beruflichen Erstausbildung und Berufserfahrungen der Studierenden auf. Die Fachschule für Technik ermöglicht den Abschluss Staatlich geprüfte/r Lacktechniker/in in der Fachrichtung Farb- und Lacktechnik und Fachhochschulreife. Zum 01.08.2011 ist dieser Bildungsgang bereits einzügig in Vollzeitform mit 22 Studierenden eingerichtet worden. Der Teilzeitbildungsgang ist als vierjähriger Bildungsgang (8 Semester) konzipiert und ermöglicht so eine berufsbegleitende Weiterbildung. Zugangsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf, ein Berufsschulabschluss und Berufserfahrung von mindestens einem Jahr. Ob sich die Vollzeitform zulasten der Teilzeitform entwickelt wird das Anmeldeverfahren im Februar 2013 zeigen.

In der Berufsschule werden in dem Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung ca. 380 Schülerinnen und Schüler in den Ausbildungsberufen Bauten- und Objektbeschichter/in, Gestalter/in für visuelles Marketing, Maler/in -und Lackierer/in, Raumausstatter/in und Verfahrensmechaniker/in für Beschichtungstechnik unterrichtet. Die Absolventen sind Zielgruppe des Weiterbildungsangebotes.

Das Konzept des Adolph-Kolping-Berufskollegs findet bei den Studierenden und in der Wirtschaft breite Zustimmung. Namhafte Unternehmen wie z.B. BASF Coatings und Brillux begrüßen ausdrücklich eine Weiterbildung in Teilzeitform zum/zur Staatlich geprüfte/n Lacktechniker/in und sichern eine enge Verzahnung und Kommunikation zu.

Das Netzwerk Oberfläche NRW hat ein Positionspapier zur Errichtung des Bildungsganges formuliert (Anlage 1). Das Positionspapier skizziert den Bedarf und den Nutzen für die Studierenden und die regionale Wirtschaft aufgrund der intensiven Kontakte zu den regionalen Akteuren (Industrie, Handwerk, Dienstleistern, Hochschulen, ...). In dem Positionspapier wird hervorgehoben, dass in Deutschland der Standort Münster einer der bedeutendsten Industriestandorte für den Bereich der Oberflächentechnologie ist. Die unternehmerischen und familiären Rahmenbedingungen zeigen, dass eine Teilzeitform der Weiterbildung für alle beteiligten Akteure einen hohen Mehrwert hat. Eine Teilzeitform wird sehr begrüßt.

Die Schulkonferenz hat dem Errichtungsvorhaben zugestimmt.

3.1.2 Adolph-Kolping-Berufskolleg (AKBK)

Das Adolph-Kolping-Berufskolleg und das Anne-Frank-Berufskolleg führen je u.a. im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft Fachklassen des dualen Systems (zusammen ca. 1.100 Schülerinnen und Schüler in allen Stufen). Um die Fachhochschulreife zu erwerben, können Schülerinnen und Schüler die einjährige Fachoberschule (FOS 12B), Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft besuchen. Mit dem Ziel der weiteren Durchlässigkeit und als sinnvolle Ergänzung des bestehenden Bildungsangebotes plant das Adolph-Kolping-Berufskolleg den Bildungsgang Fachoberschule Klasse 13 (FOS 13) Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft – Allgemeine Hochschulreife für berufserfahrene Schülerinnen und Schüler gem. APO-BK Anlage D 29, um in einem Jahr in Vollzeit das Abitur erlangen.

Somit bildet die Fachoberschule Klasse 13 (FOS 13) die zweite Stufe eines insgesamt zweijährigen vollzeitschulischen Fachoberschul-Bildungsganges (bestehende FOS 12B plus FOS 13), der zur allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife führt.

Zugangsvoraussetzung ist die Fachhochschulreife und eine mindestens zweijährige, erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf bzw. eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit.

Potentielle Studierende sind Absolventen der Fachoberschule FOS 12B Ernährung und Hauswirtschaft sowie Absolventen einer Berufsausbildung des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft mit vorab erworbener Fachhochschulreife.

Die Einrichtung dieses Bildungsganges eröffnet Interessierten die Möglichkeit, die Voraussetzungen für ein Studium an einer Universität zu erfüllen und leistet somit einen Beitrag dazu, dem prognostizierten erhöhten Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften Rechnung zu tragen.

Die Schulkonferenz hat dem Errichtungsvorhaben zugestimmt.

3.1.3 Ludwig-Erhard-Berufskolleg (LEBK)

Das Ludwig-Erhard-Berufskolleg plant, in den bestehenden und eingerichteten Fachklassen des dualen Systems in den Bildungsgängen Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel, Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation und Bürokaufrau/Bürokaufmann zusätzlich zum Berufsabschluss und Berufsschulabschluss die Fachhochschulreife zu erwerben. In den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch und Naturwissenschaften werden zusätzliche Unterrichtsstunden erteilt.

Die Schulkonferenz hat dem Errichtungsvorhaben zugestimmt.

3.2 Stellungnahmen

Im Rahmen des üblichen Beteiligungsverfahrens hat das Amt für Schule und Weiterbildung Stellungnahmen der beteiligten Institutionen (Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Handwerkskammer, Agentur für Arbeit, Bezirksregierung Münster) sowie der Nachbarkreise erbeten.

Seitens der Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen bestehen keine Bedenken, die geplanten Bildungsgänge einzurichten.

Die Handwerkskammer Münster bewertet die Errichtung der Fachschule wie folgt: „Auch wir möchten die Fort- und Weiterbildung unseres handwerklichen Nachwuchses nach besten Kräften fördern. Sicher haben Sie Verständnis dafür, dass wir in diesem Zusammenhang die Meisterqualifikation favorisieren und andere Qualifikationen wie z.B. den Gestalter im Handwerk den Vorzug vor einer Technikerausbildung geben. Dennoch wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei Ihren Bemühungen, den Berufskollegstandort Münster zu stärken, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der seit vielen Jahren fruchtbaren Kooperation im Rahmen der dualen Berufsausbildung.“

Die Schulverwaltung hat mit Schulaufsicht für Berufskollegs die Errichtungsvorhaben intensiv besprochen und diskutiert. Aus schulfachlicher Sicht unterstützt die Bezirksregierung Münster diese Errichtungen.

Die Agentur für Arbeit unterstützt die Errichtung der Bildungsgänge ebenfalls.

3.3 Bewertung durch die Verwaltung

In der bildungspolitischen Diskussion um das lebensbegleitende bzw. lebenslange Lernen in der Wissens- und Informationsgesellschaft besteht die übereinstimmende Tendenz, dass die berufliche Bildung gleichermaßen die Erstausbildung und die berufliche Weiterbildung umfasst. So ist es geradezu logisch und konsequent, dass die Berufskollegs die Erstausbildung bereits curricular auf Weiterbildung ausrichten und die Weiterbildung auf den curricularen Grundlagen der Erstausbildung aufbauen kann. Besondere Vorteile für die qualitätsorientierte Schulentwicklung ergeben sich, wenn sich Berufsschule und Fachschule bzw. Fachoberschule am gleichen Lernort befinden.

Eine prognostizierte Einzigigkeit der Fachschule in Teilzeit sowie die FOS 13 am Adolph-Kolping-Berufskolleg kann am Gebäudestandort Kaiser-Wilhelm-Ring raumtechnisch realisiert werden und führt darum nicht zu Kapazitätsproblemen bzw. -engpässen. Der Unterricht für Erwachsene kann im späten Vormittags- bzw. frühen Nachmittagsbereich beginnen und belastet somit die ohnehin schon angespannten Raumsituationen nicht noch zusätzlich. Der Unterricht am Ludwig-Erhard-Berufskolleg zur Erlangung der Fachhochschulreife findet nachmittags statt.

Die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Bildungslandschaft zielen darauf ab, Jugendliche früher in eine Ausbildung zu bringen. Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen und Realschulen werden in verschiedenen Ausbildungsinitiativen und zukünftig im dem neuen Übergangssystem Schule – Beruf in NRW dahingehend beraten, eine Berufsausbildung im dualen System zu beginnen. Leistungsstarken Schülerinnen und Schülern wird am Lernort Berufsschule ermöglicht, einen höheren Schulabschluss in Form der Fachhochschulreife zu erreichen. Somit hat dieses Bildungsangebot nachweislich einen Mehrwert für die zukünftigen Auszubildenden, die das Angebot nutzen.

Die Kosten für den Schulträger beschränken sich auf den Anteil der Lernmittel, variable Verbrauchskosten und auf kalkulatorische Kosten aufgrund der Nutzung der vorhandenen Infrastruktur.

Die Verwaltung befürwortet die Errichtungsanträge.

4. Finanzielle Auswirkungen

Bei den neu einzurichtenden Bildungsgängen ist davon auszugehen, dass folgende Kosten entstehen, die in Abhängigkeit zur Belegung stehen.

4.1 Räumliche Ausstattung und Sachausstattung

Die vorhandenen Raumkapazitäten im Adolph-Kolping-Berufskolleg und am Ludwig-Erhard-Berufskolleg sind wegen der zeitlichen Flexibilität und des Alters der Zielgruppe der Bildungsgänge ausreichend, um die genannten Bildungsgänge einzurichten. Insoweit entsteht kein zusätzlicher Raum – oder Ausstattungsbedarf.

4.2 Schuletat und Lernmittel (Schulbücher)

Die Bildungsgänge verursachen bei der kalkulierten Schüler- bzw. Studierendenzahl im Schuletat Kosten von ca. 4.000 Euro und für Schulbücher von ca. 8.000 Euro jährlich. Da die genaue Schülerzahl nur ungenau zu prognostizieren ist und davon auszugehen ist, dass zumindest teilweise Substitutionen im Bildungsangebote entstehen, können die entstehenden Kosten voraussichtlich aufgrund der jährlich bestehenden Schwankungsbreiten in den Bildungsgängen bzw. bei den Schülerzahlen aus den für die Berufskollegs eingeplanten Mitteln insgesamt gedeckt werden.

4.3 Schülerfahrkosten

Gem. Verwaltungsvorschriften zur Ausführung der Schülerfahrkostenverordnung (VvzSch-fkVO) werden Fahrkosten für den Besuch der Bildungsgänge Berufsschule, der Fachschule und Fachoberschule (§ 22 Abs. 4, 7 und 8 SchulG) nicht übernommen.

5. Weiteres Verfahren

Sofern der Rat der Stadt Münster den Errichtungsvorschlägen zu Beschlusspunkt 1 zustimmt, wird die Verwaltung den Beschluss der Bezirksregierung zur Genehmigung vorlegen.

I.V.

Dr. Hanke
Stadträtin